

VOLKSANWALTSCHAFT



PRESSEKONFERENZ

**Präsentation des
Jahresberichts der Volksanwaltschaft 2020**

12. Mai 2021, 09:00 Uhr

Live-Stream
www.volksanwaltschaft.gv.at

Die Leistungsbilanz 2020 im Überblick – Zahlen und Fakten

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise war 2020 für alle Menschen in Österreich ein herausforderndes Jahr. Diese Herausforderungen spiegeln sich in den Beschwerden wider, die die Volksanwaltschaft (VA) erreichten. Die Missstände und unverhältnismäßigen Eingriffe in Menschenrechte, die die Volksanwaltschaft in diesem Zusammenhang feststellte, führten zu dem Entschluss, den diesjährigen Jahresbericht erstmals in drei Bänden vorzulegen:

Band 1 – Kontrolle der öffentlichen Verwaltung

Band 2 – Präventive Menschenrechtskontrolle

Band 3 – COVID-19

Band 1 und 2 beziehen sich jeweils auf die zwei wichtigsten Aufgaben der Volksanwaltschaft:

Erstens Bürgerinnen und Bürgern bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu helfen, Defizite in der öffentlichen Verwaltung aufzuzeigen und nach Möglichkeit zu korrigieren. Dabei tritt sie nicht nur als Prüferin sondern auch als Vermittlerin zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Behörde auf.

Zweitens ist die Volksanwaltschaft für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in Österreich zuständig. Sie hat den gesetzlichen Auftrag öffentliche und private Einrichtungen zu überprüfen, in denen Menschen in ihrer Freiheit beschränkt werden.

Band 3 enthält sowohl Prüfergebnisse aus der nachprüfenden Kontrolle wie auch der präventiven Menschenrechtskontrolle, sofern sich diese auf die beschlossenen COVID-19-Maßnahmen beziehen.

Über ihre Arbeit berichtet die Volksanwaltschaft regelmäßig an den österreichischen Nationalrat und den Bundesrat. Der vorliegende Bericht wird daher zeitgleich mit der heutigen Pressekonferenz dem Parlament übermittelt und im Ausschuss im Juni mit den Abgeordneten auch persönlich debattiert werden.

Beschwerdeaufkommen im Bereich öffentliche Verwaltung

Auf den ersten Blick unterscheiden sich die Kennzahlen nicht wesentlich von jenen der letzten Jahre. Dennoch ist die gesamte Tätigkeit der Volksanwaltschaft unter den besonderen Herausforderungen der COVID-19-Pandemie zu sehen.

Im Jahr 2020 wandten sich rund 18.000 Menschen mit einem Anliegen an die Volksanwaltschaft. Das bedeutet, dass durchschnittlich **72 Beschwerden pro Arbeitstag** einlangten. In knapp der Hälfte aller Beschwerdefälle veranlasste die Volksanwaltschaft eine detaillierte Überprüfung. Insgesamt wurden 8.777 Prüfverfahren eingeleitet. Bei 3.938 Beschwerden gab es keine hinreichenden Anhaltspunkte für einen Missstand in der Verwaltung, weshalb kein Prüfverfahren eingeleitet wurde. In diesen Fällen unterstützte die Volksanwaltschaft die Betroffenen mit Informationen zur Rechtslage und allgemeinen Auskünften. 5.199 Beschwerden fielen nicht in die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft. Auch in diesen Fällen versuchte sie zu helfen, indem sie den Kontakt zu anderen Behörden herstellte oder über weiterführende Beratungsangebote informierte.

Mehr als 25 % aller Prüfverfahren (1.540) betrafen den **Bereich Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz**. Die Beschwerden bezogen sich insbesondere auf COVID-19-Maßnahmen sowie Probleme rund um die Krankenversicherung. Unverändert hoch ist das Beschwerdeaufkommen von Menschen mit Behinderung.

An zweiter Stelle stehen mit 1.221 Prüfverfahren (rund 21 % aller Verfahren) Beschwerden über den **Justizbereich**. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Beschwerden in diesem Bereich um knapp 10 % gestiegen. Beanstandet wurden insbesondere die Dauer von Gerichtsverfahren und Verfahren der Staatsanwaltschaften sowie der Strafvollzug.

Im Bereich **Innere Sicherheit** wurden 1.137 Prüfverfahren eingeleitet (rund 19 % aller Verfahren). Die Beschwerden bezogen sich hauptsächlich auf das Fremden- und Asylrecht sowie die Polizei. Tendenziell ist festzustellen, dass die Anzahl der Prüfverfahren zur Dauer der Asylverfahren weiter rückläufig ist. Stark gestiegen sind hingegen Beschwerden über Aufenthaltstitelverfahren.

Präventiver Schutz der Menschenrechte

Die Volksanwaltschaft hat den verfassungsgesetzlichen Auftrag, die Einhaltung von Menschenrechten zu schützen und zu fördern. Gegenstand des Mandats ist die Kontrolle von öffentlichen und privaten Einrichtungen, in denen Menschen in ihrer Freiheit beschränkt sind. Dazu zählen Justizanstalten, Polizeianhaltezentren, Alten- und Pflegeheime, psychiatrische Abteilungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus kontrolliert die Volksanwaltschaft Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und überprüft die Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt durch die Exekutive, etwa bei Demonstrationen, Großveranstaltungen, Versammlungen oder Abschiebungen.

Mit der Durchführung der Kontrollen hat die Volksanwaltschaft sechs Experten-Kommissionen betraut. Diese führten im Berichtsjahr **insgesamt 448 Kontrollen** durch. 431 Kontrollen fanden in Einrichtungen statt, in denen Menschen angehalten werden. 17-mal wurden Polizeieinsätze begleitet. Um einen möglichst unverfälschten Eindruck zu erhalten, erfolgten die Kontrollen in der Regel unangekündigt.

In 73 % der präventiven Kontrollen sahen sich die Kommissionen veranlasst, die menschenrechtliche Situation zu beanstanden. Die Volksanwaltschaft prüft diese Fälle auf Grundlage der Wahrnehmungen der Kommissionen und setzt sich mit den zuständigen Ministerien und Aufsichtsbehörden in Verbindung, um auf Verbesserungen hinzuwirken. Viele festgestellte Missstände und Gefährdungen konnten dadurch bereits beseitigt werden. Ergebnis dieser Prüftätigkeit sind zahlreiche Empfehlungen der Volksanwaltschaft, die menschenrechtliche Standards in den Einrichtungen gewährleisten sollen.

Die Liste aller Empfehlungen (2012-2020) ist auf der Website der Volksanwaltschaft unter www.volksanwaltschaft.gv.at/empfehlungsliste abrufbar.

Die Präventive Menschenrechtkontrolle durch die Volksanwaltschaft und ihre Kommissionen wird im Jahr 2021 weiterentwickelt: Neben den sechs regionalen Kommissionen wird mit 1. Juli eine eigene bundesweite Kommission zur Prüfung der Justizanstalten und des Maßnahmenvollzugs eingerichtet. Über die Leitung haben die Volksanwälte im April entschieden. Diese wird mit Univ.-Prof. Reinhard Klaushofer, dem Leiter des Österreichischen Instituts für Menschenrechte mit Sitz in Salzburg, ein ausgewiesener Experte übernehmen.

Rückfragehinweis:

Mag. Agnieszka Kern, MA
Volksanwaltschaft
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
+43 1 515 05 – 204
+43 664 844 0903
agnieszka.kern@volksanwaltschaft.gv.at
www.volksanwaltschaft.gv.at

Einblick in die Tätigkeit der Geschäftsbereiche

1. Geschäftsbereich: Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz

Covid-19: Intransparente Kommunikation führte zu fehlender Akzeptanz

Über 1.200 Menschen haben sich mit sehr unterschiedlichen Anliegen, die auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, an die Volksanwaltschaft gewandt. Die Covid-19-Pandemie macht es für die Politik zweifellos schwierig, immer die richtige Abwägung zwischen notwendigem Schutz vor der Krankheit und den Grund- und Freiheitsrechten zu treffen. Aber immer müssen wir darüber ausführlich und transparent diskutieren, denn „jede Einschränkung der Menschenrechte muss eine Ausnahme bleiben, an die wir uns als Gesellschaft nicht gewöhnen dürfen“, sagt Volksanwalt Bernhard Achitz.

Das war am Anfang der Pandemie, als noch wenig über COVID-19 bekannt war, besonders schwierig, und damals musste man der Politik auch zugestehen, dass sie im gebotenen Tempo nicht immer richtig entscheiden konnte.

Aber je mehr Zeit verstrichen ist, je mehr wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, desto strengere Maßstäbe müssen an alle Entscheidungen und Verwaltungshandlungen angelegt werden. Bei jeder einzelnen Maßnahme, ob von Politik oder Verwaltung, muss die Begründung mitgeliefert werden, warum ein Eingriff in Grund- und Freiheitsrechte notwendig und verhältnismäßig ist, und ob nicht auch ein anderes, weniger menschenrechtsgefährdendes Vorgehen ausgereicht hätte. Und je länger die Beschränkungen andauern, desto genauer muss die Verwaltung kontrolliert werden – unter anderem durch die Volksanwaltschaft.

Gesetze und Verordnungen zur Pandemiebekämpfung traten mit sehr kurzer Vorlaufzeit in Kraft. Oft war erst am Vortag klar, was schon am nächsten Tag gelten würde. Was gefehlt hat und auch heute noch zu knapp ausfällt, ist die transparente und ausführliche Diskussion aller neuen Maßnahmen, bevor sie in Kraft treten. Das hat die Situation für Betroffene und Kontrollorgane äußerst schwierig gemacht. Es blieb keine Zeit für Schulungen, und Exekutivbedienstete gaben etwa an, was sie in Pressekonferenzen der Regierung gehört hatten, für Gesetz und Verordnung gehalten zu haben, ohne die Rechtsquelle tatsächlich zu kennen. Mangelnde Transparenz und fehlende Strategien haben aber noch eine andere gefährliche Konsequenz: mangelnde Akzeptanz. Achitz: „Wenn die Menschen die Maßnahmen nicht mehr klar und logisch nachvollziehbar finden, halten sie sich auch immer weniger daran. Und dann steigen die Infektionszahlen.“

Drastische Einschränkungen der Freiheitsrechte in Alten- und Pflegeheimen

Zu drastischen Einschränkungen kam es ab März 2020 für die Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen: Während die Ausgangsbeschränkungen für die allgemeine Bevölkerung mit mehreren Ausnahmen versehen waren, galt in vielen Einrichtungen ein komplettes Ausgangsverbot, und auch Besuche wurden untersagt oder zumindest massiv eingeschränkt. Die Volksanwaltschaft hat das heftig kritisiert und bei der Politik schließlich auch Änderungen durchgesetzt.

Volksanwalt Achitz: „Heute ist klar: Für die Bewohnerinnen und Bewohner müssen weitgehend dieselben Regeln gelten wie für alle anderen Menschen auch. Dass die Bewohnerinnen und Bewohner neben mehr Rechtssicherheit auch einen besonders verstärkten Schutz vor Ansteckung gebraucht hätten, um die zahlreichen Todesfälle in den Einrichtungen zu verhindern, hat die Volksanwaltschaft schon zu Beginn der Pandemie eingemahnt. Konkret hat sie etwa

gefordert, dass die Alten- und Pflegeheime Priorität bei Testungen haben müssten – und nicht etwa Profifußballer oder der Tourismus.“

Die Covid-19-Krise hat präventive Menschenrechtskontrolle erschwert

Auch wenn die Kontrollrechte der Kommissionen der Volksanwaltschaft nie infrage gestanden sind, haben sie im ersten Lockdown ihre Kontrollbesuche in Alten- und Pflegeeinrichtungen vorübergehend ausgesetzt, weil vom Gesundheitsministerium weder Schutzausrüstung noch Empfehlungen zur Ansteckungsvermeidung zu bekommen waren. Stattdessen führte die Volksanwaltschaft im Mai eine Befragung mit zahlreichen Pflegedienstleitungen durch, um die Situation in den Heimen besser einschätzen zu können. Mithilfe von Telefoninterviews erhoben die Kommissionen die zu bewältigenden Probleme. „Ein Ergebnis war, dass viele Probleme am Pflegepersonalmangel liegen oder durch diesen verstärkt werden“, fasst Achitz zusammen. Bereits im März 2020 wies die Volksanwaltschaft öffentlich darauf hin, was zu wenig Pflegepersonal in den Heimen für die Menschenrechte der Bewohnerinnen und Bewohner bedeute. Aus den Antworten der Befragung erarbeitete die Volksanwaltschaft entsprechende Empfehlungen an Behörden, Politik und Pflegeeinrichtungen. Mehr Info: <https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/d9175/PK%20Pflegeeinrichtungen%2001.07.2020.07>

Quarantäne, Einreise, Unterstützungen für Arbeitslose und Familien

Menschen wurden ihrer Meinung nach zu Unrecht in Quarantäne geschickt, sei es wegen Kontakt zu Infizierten oder nach der Einreise nach Österreich. Am Anfang der Pandemie gab es große Probleme mit der 24-Stunden-Betreuung: Pflegerinnen konnten nicht nach Österreich einreisen, oder sie konnten nicht in ihre Heimatländer zurück; niemand fühlte sich für Testungen zuständig, und niemand konnte sagen, wohin sie im Falle einer Infektion gehen sollten. Bei Unterstützungsleistungen war unklar, ob die Betreuerinnen selbst oder die zu Pflegenden oder die Vermittlungsagenturen diese beantragen können bzw. müssen. Probleme mit Unterstützungsleistungen gab es auch für Arbeitslose – viele von ihnen konnten den zugesagten Arbeitslosenbonus nicht bekommen, weil sie zum Beispiel um ein paar Tage zu kurz arbeitslos waren oder während der Arbeitslosigkeit krank geworden sind.

Einen kollegialen Missstand musste die Volksanwaltschaft im Zusammenhang mit dem Familienhärtefonds feststellen. Das Ministerium hat sich nicht an die eigenen Richtlinien für die Auszahlung gehalten, und Selbstständigen wurde willkürlich die Leistung gekürzt. Menschen mit Vorerkrankungen wurde zwar versprochen, dass sie von der Arbeit freigestellt werden, aber die entsprechenden Verordnungen ließen ewig auf sich warten. Und nicht zu vergessen die so genannten Kollateralschäden: Geplante Operationen und Reha-Aufenthalte wurden wegen Corona abgesagt, mit allen negativen gesundheitlichen Folgen. Achitz: „Zuletzt waren wir mit hunderten Beschwerden im Zusammenhang mit der Corona-Impfung konfrontiert – das wird sich mit Sicherheit im Bericht 2021 finden.“

Jahrelang auf Kinderbetreuungsgeld warten – Gesetzesänderung notwendig

Die VA berichtet seit Langem über die Probleme, die Familien beim Kinderbetreuungsgeld haben, wenn ein Elternteil im EU-Ausland arbeitet. Obwohl das VA-Kollegium im Jänner 2020 einstimmig festgestellt hatte, dass hier ein Missstand in der Verwaltung vorliegt, ist eine Verbesserung nicht in Sicht. Viele neu dazugekommene Beschwerden von Betroffenen, weitere Gerichtsentscheidungen und auch ein aktueller Bericht des RH haben die Kritik der VA bestätigt.

Betroffen sind meist österreichische Familien, die mit ihren Kindern in Österreich leben, oft sind es Alleinerzieherinnen. Sie werden von der österreichischen Behörde dazu aufgefordert, unzählige, oft sehr private Unterlagen vorzulegen und die Familienleistungen auch im Ausland zu beantragen. Gegen eine Ablehnung sollen sie dort auch Rechtsmittel erheben. Erst dann wird über ihren Antrag in Österreich entschieden. So vergehen oft viele Monate bis Jahre, bis die Familien die ihnen zustehenden Leistungen erhalten. In manchen Fällen bekommen sie gar keine Leistung. „Das bringt viele Betroffene, gerade auch Alleinerzieherinnen, in eine existenzbedrohende Lage“, sagt Achitz.

Die meisten Betroffenen haben nie einen ablehnenden Bescheid erhalten, den sie vor Gericht bekämpfen könnten, obwohl die beantragte Leistung nicht oder nicht vollständig gewährt wurde. Einige Fälle wurden erst nach jahrelangen Verfahren gelöst. Dies stellt ebenfalls einen Missstand dar.

Achitz' Fazit: „Das Familienministerium bleibt bei seiner Verzögerungstaktik. Das grenzüberschreitende Kinderbetreuungsgeld muss dringend beschleunigt werden, am besten durch gesetzliche Maßnahmen.“

Heimopferrenten

Viele Jahrzehnte hindurch wurden Kinder und Jugendliche in Einrichtungen und bei Pflegefamilien misshandelt und gequält. Die Gewalt und auch die emotionale Vernachlässigung in frühen Lebensjahren wirkten sich neben den gesundheitlichen Folgen auch äußerst negativ auf das spätere soziale und wirtschaftliche Leben der Betroffenen aus. Als Anerkennung des Unrechts beschloss der Nationalrat 2017 das Heimopferrentengesetz (HOG). Anspruchsberechtigte erhalten eine monatliche Zusatzrente; sie beträgt 337,30 Euro (Wert 2021) und wird brutto für netto zwölf Mal jährlich ausbezahlt.

Wer bereits eine pauschalierte Entschädigung erhalten hat, bekommt die Rente ohne neuerliche Prüfung der Gewalterlebnisse. In allen übrigen Fällen beurteilt die Rentenkommission der Volksanwaltschaft den Sachverhalt. 2020 trat die Rentenkommission in zwölf Sitzungen zusammen und befasste sich mit 299 Anträgen. 279 Anträge wurden durch die Rentenkommission befürwortend und 18 Anträge ablehnend beurteilt. Zwei Anträge wurden zwecks weiterer Recherche zurückgestellt.

Kritik übt die Volksanwaltschaft an jenen Opferschutzstellen, die entweder Entschädigungen bereits wiederingestellt haben, oder die zu strenge Maßstäbe bei der Zuerkennung von Entschädigungen anwenden.

Rückfragehinweis:

Florian Kräftner

Mediensprecher im Büro von Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz

+43 664 301 60 96

florian.kraeftner@volksanwaltschaft.gv.at

2. Geschäftsbereich: Volksanwalt Dr. Walter Rosenkranz

Lange Verfahrensverzögerungen im Asyl- und Fremdenwesen

Wie ein roter Faden zogen sich auch 2020 wieder lange Verfahrensverzögerungen durch den Bereich Asyl und Fremdenwesen. Als Begründung für die lange Verfahrensdauer wurde u.a. eine Vielzahl von gleichen Anträgen zum Zeitpunkt der Antragstellung genannt, aber oftmals wurden die langen Verfahrensdauern auch gar nicht begründet. Eine weitere Ursache für schleppende Verfahren stellten mangelnde Urgenzen dar.

Exemplarisch wurden in einem seit 2015 anhängigen Verfahren eines Afghanen etwa zwei Jahre lang keine Verfahrensschritte gesetzt. Ein Asylwerber aus Bangladesch wurde erstmalig 2015 einvernommen. Die nächsten Verfahrensschritte folgten erst im August 2020. Ein Mann aus Kamerun reichte seine Unterlagen im Verfahren zur Erteilung eines humanitären Aufenthaltstitels 2019 ein und wurde erst ein Jahr später vom BFA zu einer Einvernahme geladen.

Bagatellisierung eines sexuellen Übergriffs nach Notruf

Eine Frau wandte sich mit einer Beschwerde über die PI Neunkirchen an die Volksanwaltschaft. Nach einem sexuellen Übergriff hatte sie um 3.12 Uhr die Polizei gerufen, wo man ihr mitteilte, dass man – nachdem „eh nichts passiert sei“ – erst am Vormittag zu ihr kommen werde.

Das Innenministerium schaltete wegen Verdachts des Amtsmissbrauchs das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung ein und leitete den Abschlussbericht zur strafrechtlichen Beurteilung an die Staatsanwaltschaft Wr. Neustadt weiter. Im Zuge der dienstrechtlichen Prüfung räumte der befragte Beamte ein, sinngemäß so etwas zur Anruferin gesagt zu haben, was er auch bedauerte.

Volksanwalt Walter Rosenkranz kritisierte, dass durch die Reaktion der Vorfalle bagatellisiert und das Opfer entwürdigt wurden: „Auch versuchte Vergewaltigung oder eine sexuelle Belästigung müssen unverzüglich untersucht werden.“

Zuständigkeit für die Beseitigung von Schwemm- und Treibgut

Ein Umweltfall aus dem Bereich „Kontrolle der öffentlichen Verwaltung“ betraf angeschwemmten Müll im Traunsee. Bei Unwettern wird über die Traun und verschiedene Wildbäche diverser Unrat bis hin zu Tierkadavern mitgespült und landet schließlich in der Bucht bei Ebensee. Nach einer Neudefinition des Katastrophenfonds hatte die Gemeinde Ebensee für die Beseitigung keinerlei finanzielle Unterstützung mehr erhalten und die laufend anfallende Reinigung aus eigenen Mitteln nicht mehr bestreiten können.

Im Prüfverfahren von Volksanwalt Walter Rosenkranz stellte sich heraus, dass aktuell tatsächlich gar keine Behörde für die Beseitigung von Schwemm- und Treibholz zuständig ist, was eine Gesetzeslücke darstellt. „Das Land OÖ sah auf Nachfrage der Volksanwaltschaft zwar keine Möglichkeit einer (Mit-)Finanzierung der Müllbeseitigung. Der oö. Landtag beschloss jedoch eine Resolution, sich bei der Regierung für eine klare bundesweit gültige Zuständigkeitszuordnung in Bezug auf Schwemm- und Treibholz einzusetzen“, so Volksanwalt Rosenkranz zum Letztstand des Verfahrens.

Jahrelange Säumnis bei der Umsetzung von Anhaltebedingungen in Polizeianhaltezentren

In der präventiven Menschenrechtskontrolle fordert die Volksanwaltschaft mit dem für Polizei zuständigen Volksanwalt Walter Rosenkranz bereits seit mehreren Jahren die Umsetzung von Standards, die die Arbeitsgruppe „Anhaltebedingungen in Polizeianhaltezentren“ beschlossen hat. Das Innenministerium verwies bezüglich der erforderlichen baulichen Maßnahmen auf eine zu überarbeitende Richtlinie für Arbeitsstätten, blieb die Umsetzung jedoch schuldig. Diese bisherige Säumnis bei der Verlautbarung der Richtlinie lässt somit eine weitere Verzögerung des Einbaus von Schamwänden in Gemeinschaftsduschräumen oder der räumlichen Abtrennung von Toiletten in Mehrpersonenzellen von drei Jahren nach Umsetzung der Standards erwarten. Eine Einschränkung des Ministeriums auf den Zusatz „bei Neu-, Zu- und größeren Umbauten“ ließ der Nationale Präventionsmechanismus nicht gelten. Der NPM wird die Umsetzung aller Standards und baulichen Maßnahmen des Ministeriums dahingehend überprüfen.

Matura in der COVID-19-Pandemie

Mehrere Beschwerden im Bildungsbereich betrafen die Abhaltung der oder Probleme im Zusammenhang mit der Matura. Eine Beschwerde betraf seitens des Unterrichtsministeriums im Hinblick auf COVID-19 angekündigte Erleichterungen bei der Matura. So sollte es etwa möglich sein, auch halbe Punkte zu erhalten, was jedoch bei der überwiegenden Anzahl der Maturabeispiele nicht der Fall war. Außerdem seien teils Beispiele zur Matura gekommen, auf die die Maturantinnen und Maturanten im Unterricht gar nicht mehr vorbereitet werden können.

Die Matura an den AHS erfolgte schriftlich in Deutsch, einer Fremdsprache und Mathematik. Die mündliche Matura wurde COVID-19-bedingt nach Ankündigung des Unterrichtsministers nicht abgenommen. Da an BHS nicht zwingend Mathematik zur schriftlichen Matura gewählt werden musste, ersparten sich so diejenigen Maturantinnen und Maturanten, die optiert hatten in Mathematik mündlich zu maturieren, den Antritt in diesem Fach völlig. Eine Maturantin, die nicht rechtzeitig vor Bekanntgabe, dass die mündliche Matura entfallen würde, für einen mündlichen Mathematik-Antritt optiert hatte, beschwerte sich, da sie das Fach nicht mehr hatte abwählen können. Sie musste wie ursprünglich geplant schriftlich antreten.

Rückfragehinweis:

Mag. Christian Schmied

Mediensprecher im Büro von Volksanwalt Dr. Walter Rosenkranz

+43 650 523 72 19

christian.schmied@volksanwaltschaft.gv.at

3. Geschäftsbereich: Volksanwalt Werner Amon, MBA

Landes- und Gemeindeverwaltung

Die Volksanwaltschaft kontrolliert neben der Bundesverwaltung auch die gesamte Landes- und Gemeindeverwaltung in 7 Bundesländern (ausgenommen Tirol und Vorarlberg). Im Berichtsjahr 2020 führte die VA insgesamt 2.840 Prüfverfahren in der Landes- und Gemeindeverwaltung durch. Inhaltliche Schwerpunkte waren hierbei das Sozialwesen wie die Mindestsicherung, die Jugendwohlfahrt und Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung. Jede fünfte Beschwerde (21,7%) entfiel auf die Bereiche Baurecht und Raumordnung. Auch Probleme rund um das Staatsbürgerschaftsrecht, die Straßenpolizei und Gemeindeangelegenheiten gaben Anlass zur Beschwerde.

Landesverteidigung

Im Jahr 2020 behandelte die Volksanwaltschaft 38 Beschwerden und Anfragen aus dem Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Der größte Teil der Beschwerden, die an die VA herangetragen wurden, betraf Stellungsangelegenheiten. So wurde zum Beispiel ein für tauglich erklärter Zivildienstler, trotz rechtzeitiger Abgabe der Zivildienstklärung, einberufen.

Europäische und internationale Angelegenheiten

Im Berichtsjahr behandelte die Volksanwaltschaft 47 Beschwerden aus dem Bereich des Außenministeriums. Die meisten Beschwerden betrafen Repatriierungen, Rückholaktionen von Menschen, die nicht mehr nach Österreich zurückkehren konnten, weil der Flugverkehr aufgrund der COVID-19-Pandemie eingestellt wurde. Zum einen wendeten sich die Beschwerden gegen die Höhe der Eigenbeiträge, zum anderen beschwerten sich die Fluggäste der Repatriierungsflüge über den teilweise als chaotisch empfundenen Ablauf der Rückholung und die mangelnde bzw. zu späte Information der Fluggäste.

Finanzen

Insgesamt langten im Berichtszeitraum 259 Beschwerden bei der Volksanwaltschaft ein, die der Finanzverwaltung zuzuordnen waren. Zahlreiche dieser Beschwerden betrafen die Hilfsmaßnahmen der Österreichischen Bundesregierung zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Pandemie. Ein Teil dieser Beschwerden bezog sich zum Beispiel auf den Fixkostenzuschuss I, mit dessen Abwicklung die Covid-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) betraut war. Obwohl die COFAG nicht in die Prüfzuständigkeit der VA fällt, konnten in vielen Fällen dank der Unterstützung des Bundesministeriums für Finanzen, Klärungen herbeigeführt werden. Auch wandten sich viele ausländische 24-Stunden-Betreuerinnen an die VA, da sie trotz hoher Verdienstrückgänge wegen geschlossener Grenzen, keine Unterstützung aus dem Härtefallfonds bekamen, solange sie kein österreichisches Bankkonto vorweisen konnten. Das Bundesministerium für Finanzen argumentierte die Notwendigkeit eines inländischen Kontos mit der Begründung, Missbrauch vermeiden zu wollen. „Es ist ein Faktum, dass es eine Verordnung der Europäischen Union gibt, die sogenannte SEPA (Single Euro Payments Area) Verordnung“, stellte Amon klar – „das heißt jedes Konto im EU Ausland ist genauso gut wie ein österreichisches Konto.“ Die Volksanwaltschaft konnte aus diesen Gründen nicht nachvollziehen, welchen Missbrauch das Finanzministerium hier befürchtete.

Mittlerweile hat das BMF auch hier eingelenkt: Es ist den Pflegerinnen und Pflegern möglich einen Antrag zu stellen und Unterstützung aus dem Härtefallfonds zu erhalten, auch ohne österreichisches Bankkonto.

Justiz

Die Volksanwaltschaft erhielt 1.221 Beschwerden im Bereich Justiz. Ein erheblicher Teil davon betraf den Straf- und Maßnahmenvollzug. Diese sind auf die Kontrolle durch die Kommissionen und die Sprechtag der Volksanwaltschaft in den Justizanstalten zurückzuführen. Allerdings fielen diese aufgrund der Covid-19 Pandemie geringer aus, da man unter anderem die Gefahr minimieren wollte, das Virus in eine Einrichtung zu tragen.

Straf- und Maßnahmenvollzug:

650 Inhaftierte haben sich in diesem Berichtsjahr an die Volksanwaltschaft gewandt und um Hilfe ersucht. Der NPM besuchte im Berichtsjahr 29 Einrichtungen des Straf- und Maßnahmenvollzuges. Zu den wichtigsten Themen zählten hierbei der Maßnahmenvollzug, der schlechte bauliche Zustand und die fehlenden Therapiemöglichkeiten.

Baulicher Zustand und Ausstattung der Haftanstalten

In ihrem Bericht 2020 kritisierte die Volksanwaltschaft wiederholt die baulichen Zustände einzelner Haftanstalten. Viele der Hafträume befinden sich in einem desolaten Zustand und unterschreiten oftmals erwartbare Mindeststandards:

- Viele Mehrpersonen-Hafträume, wo zum Teil 6-8 Insassen untergebracht sind
- Abgenütztes Inventar und Schaumstoffmatratzen voller Flecken
- Winzige Heizkörper, die nicht ausreichen, um Räume zu erwärmen
- Fehlende Toiletten in den Spazierhöfen

Defizite bei der akutpsychiatrischen Versorgung

Unter vielen anderen Punkten kritisierte der NPM die völlig unzureichende akut-psychiatrische Versorgung von Insassinnen und Insassen. Wiederholt wurde darauf hingewiesen, dass die Leitungsverantwortlichen nahezu bei jedem Gesprächskontakt beklagen, dass die Krankenhäuser der Aufnahme von Gefangenen reserviert gegenüberstehen, obwohl das Gesetz eine Aufnahmepflicht der öffentlichen Spitäler vorsieht. Werden diese Häftlinge dennoch stationär aufgenommen, dann beschränkt sich ihr Aufenthalt oft auf wenige Tage, bevor sie wieder in eine Justizanstalt rücküberstellt werden, wo die Zuständigen mit der medizinischen Versorgung und der pflegerischen Betreuung jedoch überfordert sind. Oftmals verlangten die psychischen Erkrankungen der Insassinnen und Insassen eine psychiatrische Behandlung, die über die Möglichkeiten des konsiliarpsychiatrischen und des psychologischen Dienstes der Justizanstalt hinausgeht.

Empfehlungen der Volksanwaltschaft/des NPM

- Um Behandlungen nach einem stationären Aufenthalt fortsetzen zu können, bedarf es eines effektiven Übergangsmangements.
- Zu einer ausreichenden psychiatrischen Versorgung zählt die psychotherapeutische Behandlung.

Internationale Aktivitäten der Volksanwaltschaft

International Ombudsman Institute (IOI)

Seit seiner Gründung 1978 blickt das International Ombudsman Institute auf eine erfolgreiche Geschichte als einziges, globales Netzwerk für Ombudsman Einrichtungen zurück. Das IOI konnte im Jahr 2020 einen großen Erfolg in der Bewusstseinschaffung für die Arbeit von Ombudsman-Einrichtungen verbuchen. Alle zwei Jahre behandeln die Vereinten Nationen die „Rolle von Ombudsman-Einrichtungen beim Schutz und bei der Förderung von Menschenrechten“, wenn die entsprechende Resolution der UN-Generalversammlung vorgelegt wird. Diese Resolution ist ein wichtiger Schritt, um die Kernprinzipien – Unabhängigkeit, Transparenz und Unparteilichkeit – und die Arbeit von Ombudsman-Einrichtungen sichtbar zu machen. Die Resolution wurde von der UN Generalversammlung im Dezember 2020 angenommen. „Damit schafft man international Bewusstsein über die elementare Rolle, die Ombudsman-Einrichtungen beim Schutz und bei der Förderung von Menschenrechten spielen und bestätigt die Wichtigkeit einer engen Kooperation zwischen IOI und den Vereinten Nationen“, zeigt sich Volksanwalt und IOI Generalsekretär Werner Amon erfreut.

Internationale Zusammenarbeit

Als Nationaler Präventionsmechanismus (NPM) ist die Volksanwaltschaft gemeinsam mit den von ihr eingerichteten Kommissionen stets an einem intensiven Erfahrungsaustausch mit anderen NPMs interessiert. Auch im bilateralen Austausch ist der österreichische NPM ein aktiver Gastgeber und lud Kolleginnen und Kollegen anderer NPMs, wie z.B. den serbischen Ombudsman, zum Erfahrungsaustausch nach Wien ein.

Rückfragehinweis:

Mag. Birgit Ebermann
Leitung Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
Geschäftsbereich Volksanwalt Werner Amon, MBA
+43 650 562 50 50
birgit.ebermann@volksanwaltschaft.gv.at